

Bekanntmachung

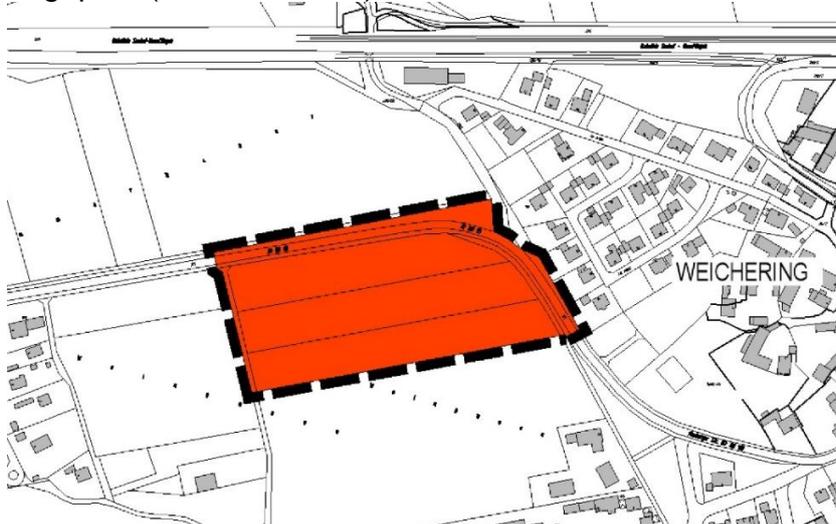
der Gemeinde Weichering



Aufstellung des Bebauungsplans „Weingasse“ in Weichering Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat am 23.11.2020 den Bebauungsplan Weingasse in Weichering als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Weichering die Grundstücke FN 177, 178 und 180 sowie Teilflächen der Grundstücke FN 175, 176 und 179.

Lageplan (ohne Maßstab)



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

2. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Weichering **im Rathaus, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, Zimmer 4 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch auch von 13.00 bis 18.00 Uhr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a in beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Sollte es jemand aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, wird Hilfe nach vorangehender Kontaktaufnahme (08454 94970 oder info@weichering.de) angeboten.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse http://www.weichering.de_Rathaus_Bauleitplanung zu finden.

Weichering, 15.02.2021

Gemeinde Weichering



Thomas Mack, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 16.02.2021

Abgenommen am: 10.03.2021

Der Bebauungsplan ist somit am 16.02.2021 in Kraft getreten.

11.03.2021

Seitle, Geschäftsleiter